

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2025

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, großer Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 15.12.2025		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:39 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Michael
Steiner, Sebastian

Szalontay, Attila	
Liebig, Katrin	Abteilungsleitung
Meißner, Alexander	Geschäftsleitung
Ostertag-Hill, Gabriele	Verwaltung
Schöfer, Michael	Abteilungsleitung
Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Abteilungsleitung

Abwesend:

Aichinger, Christopher, Dr.	entschuldigt
Frommhold-Buhl, Beate	entschuldigt
Mayerhanser, Judith	entschuldigt
Rübenthal, Burghard	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|---------------|
| 1) | Ehrungen | Vorz/059/2025 |
| 2) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 24.11.2025 - öffentlicher Teil | Vorz/062/2025 |
| 3) | Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster Beschlüsse | GL/054/2025 |
| 4) | 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugehöriger Bebauungsplan Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“; Änderung der Planung und Freigabe für das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | Bau/176/2025 |
| 5) | Warme Mittagsverpflegung in den Neufahrner Schulen und Betreuungseinrichtungen | BS/033/2025 |
| 6) | Plakatierung | |
| 6.1) | Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Neufahrn b.Freising - Benutzungssatzung für Plakatierungstafeln (Anschlagtafeln und Plakatwände) | BS/035/2025 |
| 6.2) | Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b.Freising | BS/034/2025 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 8) | Anfragen | |
| 8.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 8.1.1) | Jahresabschlussrede | |
| 8.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 8.2.1) | Anlagen TOP 3 | |
| 8.2.2) | Trafostation Ligusterweg | |
| 8.2.3) | Grundschule III | |
| 8.2.4) | Mittagsverpflegung | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Ehrungen

Sachverhalt:

Dankurkunde des Bayer. Staatsministers des Innern, für Sport und Integration für langjähriges Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung:

- Frau Christa Kürzinger

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 24.11.2025 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2025 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2025.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 3 Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

In der Anlage sind die Beschlüsse aus den vergangenen nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates im Zeitraum Januar 2025 bis einschließlich November 2025 aufgeführt, bei denen die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen sind.

Die Beschlüsse sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Abstimmungsergebnis wird nicht aufgezeigt. Ebenso sind bei Vergaben die Auftragssummen nicht bekanntzugeben.

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten nichtöffentlichen Beschlüsse sind in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 4 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugehöriger Bebauungsplan Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“; Änderung der Planung und Freigabe für das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.10.2024 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 mit der Bezeichnung „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 24.11.2025 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und gewürdigt.

Mit Schreiben vom 3.12.2025 hat der Antragsteller der Bauleitplanung nun um eine geringfügige Änderung der Planung gebeten. Gewünscht ist eine teilweise Anpassung der Baugrenze in den Planungsbereichen. Durch diese Änderung soll die Breite der Umfahrung um die Fläche der Solarpaneele herum von bislang 5,0 – 5,5 Meter auf künftig 4,0 – 5,0 Meter reduziert werden.

Nachfolgend ein Planausschnitt aus dem Luftbild zur beispielhaften Darstellung der Änderung. In diesem Ausschnitt ist die Flurstücksgrenze (Rot), die bisherige Baulinie (Orange) und die zukünftige Baulinie (Blau) dargestellt.



Die Änderung hat keine negativen Auswirkungen und dient einer besseren Ausnutzung des Grundstücks. Der Bitte auf Planänderung des Antragstellers kann damit entsprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Planung entsprechend dem Sachvortrag.

Der Gemeinderat gibt den geänderten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“ für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Abstimmung: Ja 26 Nein 1

TOP 5 Warme Mittagsverpflegung in den Neufahrner Schulen und Betreuungseinrichtungen**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.06.2025 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einen Antrag zu prüfen, ob die Küche in der Grundschule am Fürholzer Weg als Frischküche für die warme Mittagsverpflegung aller Schülerinnen und Schüler verwendet werden kann.

Nach einer europaweiten Ausschreibung der warmen Mittagsverpflegung in den Grundschulen, der Mittelschule, Kinderhort und Mittagsbetreuung im Jahr 2022 wurden Verträge mit der Fa. Apetito geschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, falls nicht von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Die Grundschulen erhalten das Mittagessen tiefgefroren und bereiten es dann im Konvektomaten für die jeweilige Essensschicht vor. Bei der Auswahl des Mittagessens werden die Richtlinien der Deutschen Ernährungsgesellschaft berücksichtigt, die bei Grundschulkindern einmal wöchentlich Fleisch oder Fisch vorsieht, ansonsten vegetarische Kost. Bei der Zubereitung können kranke Kinder berücksichtigt und die Abfallmengen dadurch deutlich reduziert werden.

In der Mittelschule, dem Kinderhort und der Mittagsbetreuung ist diese Art der Essenszubereitung aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Stattdessen wird das Essen täglich angeliefert und in sogenannten „Buffetflitzern“ erwärmt. Hier kann bei der Bestellung nur auf fest vorgegebene Zusammenstellungen (Hauptbestandteil, Beilagen, Gemüse, Soßen) zurückgegriffen werden, was die Auswahl schwierig macht und zu erhöhten Abfallmengen führt.

Bei einer Sitzung des Essensgremiums, das im Jahr 2021 ins Leben gerufen wurde und in dem die Leitungen der Schulen und Einrichtungen sowie Gemeindeverwaltung und Elternbeiräte vertreten sind, wurde die Fortführung der warmen Mittagsverpflegung thematisiert. Dabei waren sich die Teilnehmer des Gremiums einig, dass für September 2026 keine Änderungen im Bereich der Grundschulen vorgenommen werden sollen. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Bereich der Jahrgangsstufen 1c bis 4 wird zu einigen Veränderungen führen, denen die Gemeinde nicht eine Neuausrichtung der warmen Mittagsverpflegung hinzufügen sollte.

Für September 2027 soll dann eine Neuausschreibung der Mittagsverpflegung erfolgen, bei der auch die Wiederinbetriebnahme der Küche der Grundschulen und eventuell eine Einbeziehung der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen überlegt werden soll.

Hierfür wird ein Fachbüro benötigt, das bei der Ausschreibung und Vergabe der Leistung unterstützt. Eventuell muss die Ausschreibung auch parallel erfolgen (Frischküche oder Belieferung).

Es soll aber versucht werden, für das kommende Schuljahr einen Caterer zu finden, der die Mittelschule, den Kinderhort und die Mittagsbetreuung beliefert und dabei flexiblere Modelle ermöglicht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sofern ein Anbieter gefunden werden kann, umgehend ein Ausschreibeverfahren durchgeführt werden soll und dieses Angebot bereits für das Schuljahr 2026 / 2027 umgesetzt werden soll (Beschlussvorschlag 2).

Diskussionsverlauf:

GR Seidenberger:

- Dank an die Verwaltung für die Ausarbeitung des Antrags
- Dank an die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen für den gestellten Antrag

GRin Mokry:

- Dank für die Organisation und Prüfung des Antrags durch die Verwaltung

Beschlüsse:

Beschluss 1:

Aufgrund des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN vom 13.06.2025 beschließt der Gemeinderat, eine Neuausschreibung der warmen Mittagsverpflegung für die Grundschulen, die Mittelschule, den Kinderhort sowie den offenen Ganztags (bisher Mittagsbetreuung) ab September 2027 durchzuführen. Dabei soll zum einen die Wiederinbetriebnahme der Küche in den Grundschulen, zum anderen als Alternative eine Belieferung mit warmem oder tiefgefrorenen Essen geprüft werden.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Mittelschule, den Kinderhort und die Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr (September 2026 bis August 2027) einen Caterer für eine tägliche Warmbelieferung zu finden sowie nach entsprechender Ausschreibung zu beauftragen.

Ein für die Eltern sozial verträglicher Preis soll angestrebt werden. Die Verwaltung schlägt hierfür 5,50 € pro Essen vor.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 6 Plakatierung

TOP 6.1 Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Neufahrn b.Freising - Benutzungssatzung für Plakatierungstafeln (Anschlagtafeln und Plakatwände)

Sachverhalt:

Die Gemeinde stellt für die Öffentlichkeit vielfältige Anschlagmöglichkeiten zur Verfügung, darunter Plakatwände und Anschlagtafeln. Diese werden insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden sowie für gemeindeeigene Veranstaltungen, Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und für Veranstaltungen der Nachbargemeinden genutzt.

Aufgrund der im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt ggf. beschlossenen Plakatierungsverordnung ist eine Regelung zu den Plakatwänden erforderlich.

Durch die Satzung bestehen künftig ausreichende Regelungen zur geordneten, gleichberechtigten und rechtssicheren Nutzung dieser öffentlichen Anschlagflächen.

Darüber hinaus ist dadurch die Reduzierung der Plakatanzahl bei Wahlen in der „neuen“ Plakatierungsverordnung gerechtfertigt.

Die Nutzung von Anschlagmöglichkeiten ist somit einheitlich, transparent und rechtskonform geregelt.

Durch die Satzungsregelungen werden insbesondere folgende Ziele erreicht:

- Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Nutzungsberechtigten Gruppen
- Regelung der zulässigen Inhalte und Nutzungszwecke
- klare Vorgaben zu Umfang, Dauer und Grenzen der Nutzung
- Schutz des Ortsbildes sowie Erhalt der öffentlichen Einrichtungen
- Schaffung von Rechtssicherheit für Verwaltung und Nutzer

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt**, die beigefügte **Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten (Anschlagtafeln und Plakatwände) der Gemeinde Neufahrn b.Freising** in der vorgelegten Fassung im Entwurf vom 04.12.2025 zu erlassen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 6.2 Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b.Freising

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 28 LStVG

Ausgangslage:

Bei Wahlen wurden in der Vergangenheit sehr viele Plakate aufgestellt. Diese Menge an Wahlwerbung hat bei vielen Gemeinderäten und Bürgern den Eindruck erweckt, dass dadurch das Ortsbild beeinträchtigt wird. Deshalb wurde die Verwaltung gebeten, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die einerseits das berechnete Interesse der Wahlwerbung entspricht andererseits aber einen unübersichtlichen „Plakatwald“ vermeidet.

Nach der Rechtsgrundlage des § 28 LStVG kann die Plakatierung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes beschränkt werden.

Lösungsvorschlag:

Für Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden künftig Plakatwände im Gemeindebereich zur Verfügung gestellt.

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung von Plakatwänden im Rahmen von Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist deshalb die neue und angepasste Plakatierungsverordnung erforderlich.

Im Wesentlichen wird im beigefügten Entwurf die Plakatanzahl beschränkt, weil durch die Möglichkeit der Plakatierung auf Plakatwänden eine geordnete, übersichtliche und rechtskonforme Wahlwerbung möglich ist.

Regelungen zu den Plakatwänden bedürfen einer eigenständigen Satzung. Diese Satzung wird in der gleichen Sitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b.Freising (Plakatierungsverordnung) in der vorgelegten Fassung im Entwurf vom 04.12.2025 zu erlassen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

KEINE

TOP 8 Anfragen**TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium****TOP 8.1.1 Jahresabschlussrede**

2.Bgm. Eschlwech:

- Dank an das Gremium, Verwaltung und 1. Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit

1. Bgm. Heilmeier:

- stellt die umfangreichen Beschlussfassungen 2025 in kurzen Stichpunkten vor und verwies auf das Jahresvideo auf der Homepage der Gemeinde
- ein besonderer Dank gilt dem Gremium mit der hohen Sachorientierung

TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum**TOP 8.2.1 Anlagen TOP 3**

Bürger-/in:

- warum wurden die Anlagen zu TOP 3 nicht auf der Homepage veröffentlicht?

Bgm. Heilmeier:

- die Anlagen dürfen erst nach der Abstimmung veröffentlicht werden

TOP 8.2.2 Trafostation Ligusterweg

Bürger-/in:

- warum stehen die neuen Trafostationen die für das Baugebiet Neufahrn Nord-West sind im Ligusterweg?

BAL Schöfer:

- für Neufahrn Nord-West wurden diese im Rahmen der Straßenanbindung neu hergestellt

TOP 8.2.3 Grundschule III

Bürger-/in:

- warum wurde das Projekt Grundschule III gestoppt?

Bgm. Heilmeier:

- Bau der Grundschule III wurde nicht gestoppt
- verantwortlich handeln heißt: Bedarf bei so großen Projekten ist stets aktuell zu prüfen

TOP 8.2.4 Mittagsverpflegung

Bürger-/in:

- gibt es eine Möglichkeit übrig gebliebene Essen in einem „to good to go“ Prinzip abzugeben?

ALin Wiencke:

- es gibt leider Vorschriften, die dies nicht gestatten

Neufahrn, 17.12.2025

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung